

## Massenakten in Staatsarchiven am Beispiel des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf

Romeyk, Horst

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Romeyk, H. (1984). Massenakten in Staatsarchiven am Beispiel des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. In W. Bick, R. Mann, & P. J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (S. 37-46). Stuttgart: Klett-Cotta. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-331041>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

## Massenakten in Staatsarchiven am Beispiel des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf

Die nachfolgenden Ausführungen befassen sich mit Massenakten in Staatsarchiven, genauer im Bereich des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf\*. Obwohl zugestandenermaßen bei den Kommunen im Bereich der Leistungsverwaltung die massenhaft gleichförmigen Einzelvorgänge am stärksten anfallen, so sind doch die *Staatsverwaltung* in ihren verschiedenen Ebenen und die *Gerichtsbarkeit* mit Aufgaben befaßt, die in ähnlicher Weise zu Serien gleichförmiger Einzelfallakten zu einem bestimmten, genau abgrenzbaren Geschäftsvorfall, unterschieden nur durch einen individuellen Bezug (personen-, institutionen-, ortsbezogen) führen. Dabei ist der Begriff der Serie vielleicht hilfreicher als der der Massenakten, weil ihm weniger das mengenhafte assoziiert ist. Es besteht nämlich die Gefahr, daß kleinere Aktenbestände, die gleichwohl „Fallakten“ sind, etwas aus dem Blickfeld rutschen. Der Begriff der „Massenakten“ sollte deshalb nicht unbedingt auf die große Menge allein beschränkt werden.

Nach dieser Definition fallen einige Aktengruppen heraus, obwohl sie sowohl den Begriff der Gleichförmigkeit als auch der Menge erfüllen, aber doch ihrer Struktur nach den hier entscheidenden Ansatzpunkt des *einzigsten* Betreffs nicht erfüllen. Zu denken ist etwa an die regelmäßige Berichterstattung (Berichte der Gewerbeaufsichtsämter, Gesundheitsberichte) oder an die Statistik. Ebenso wenig werden Ordens- bzw. Personalakten oder das Geschäftsschriftgut der Notare hier unter Massenakten verstanden.

Von der Typologie her haben Massenakten gänzlich verschiedene Entstehungsgründe. Der Entstehungsgrund eines behördlichen Vorgangs ist von großem Gewicht für die quellenkritische Bewertung des gesamten Bestandes. So kann z. B. die Maßnahme von der Behörde ausgehen oder jemand kann sich in eigener Sache an die Behörde wenden; aus bloßen Registrierungen eines Sachverhaltes können Massenakten ebenso entstehen wie aus dem Vollzug bestimmter Gesetze, bei denen der Kreis der Berechtigten selbst seine Ansprüche nachweisen muß. Bei den im folgenden näher behandelten Massenakten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf handelt es sich um Schriftgut, das entweder in Ministerien bei der zentralen Erledigung von Einzelfällen

---

\* Diese Ausführungen sind nicht Ergebnis einer Umfrage wie etwa bei den Kollegen der Stadtarchive, sie beruhen größtenteils auf eigenen Erfahrungen und Austausch mit Kollegen. Die Beantwortung folgt ziemlich eng dem Fragenkatalog, der für die Behandlung des Themas an die einzelnen Referenten aus den Archiven versandt worden ist.

entstanden ist, wobei in der Regel diese Einzelfälle nicht nach lokalen Bezügen geordnet sind, oder aber um Fallakten, die im Verwaltungsvollzug regionaler oder lokaler Behörden angelegt worden sind.

### *Art der Bestände*

#### Entnazifizierung

Die Akten sind entstanden aufgrund von Anordnungen der Militärregierung und sahen eine umfassende Berücksichtigung der Bevölkerung vor. Aus diesem Grunde sind sehr große Mengen entstanden. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht z. Z. noch wegen möglicher Rückgriffe von Behörden bzw. Erteilung von Auskünften. Eine Aufbewahrung ist nicht in vollem Umfang vertretbar.

Auswahlgrundsätze: regional  
schematische Reduzierung  
(jede n-te Akte)

Vergleichbare Bestände: -

#### Einbürgerungsakten, Staatsangehörigkeit

gehen durch drei Ebenen (Kommune — Mittelinstanz — Ministerium) und sind überall dokumentiert. Eine Aufbewahrung ist aus rechtlichen Gründen für einen langen Zeitraum erforderlich, wobei auch hier nicht die volle Überlieferung archivwürdig ist.

Auswahlgrundsätze: wie oben.

Vergleichbare Bestände: Bestallungsangelegenheiten  
(Ärzte, Apotheker)  
Anerkennung ausländischer akademischer Grade bzw. ausländischer Zeugnisse

#### Notaufnahmeverfahren

Die Notaufnahme ist in der Bundesrepublik die Aufenthaltserlaubnis für Deutsche aus der DDR. In dem Verfahren wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme gegeben sind. Die Akten enthalten die Anhörung der Flüchtlinge und die behördliche Stellungnahme mit einer Würdigung der Fluchtgründe. Eine Überlieferung dieser Art findet sich u. a. in den (Flüchtlings-)Durchgangslagern der Bundesländer.

Aufbewahrung: Schematische Reduzierung (jede n-te Akte)

Vergleichbare Bestände: Anerkennung nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)  
Häftlingshilfegesetz (HHG)  
Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgGE)

#### Akten der Gerichtsbarkeit

Sowohl im Bereich der Zivil- wie der Strafgerichtsbarkeit fallen Massenakten in erheblichem Umfang an. Für den ersteren Bereich sollen aufgeführt werden Ehescheidungsakten, Konkursakten. Im Bereich der Strafgerichtsbarkeit ist Voraussetzung für das Entstehen massenhaft gleichförmiger Dossiers die Kriminalisierung bestimmter Sachverhalte, wie sie etwa in der NS-Zeit Vergehen gegen das Heimtücke-gesetz betrafen.

## *Umfang der Bestände*

Aus den Ausführungen zu den einzelnen Beständen ergibt sich, daß eine genaue umfangmäßige Bezifferung nicht möglich ist. Nur in Einzelfällen ist dies möglich für Bestände, die in sich große, geschlossene Aktionen betreffen und die heute im wesentlichen als abgewickelt gelten können:

Der Bestand der Entnazifizierung umfaßt annähernd 17000 Archivkartons (entspricht ca. 3000 lfd. Regalmeter). Der Bestand der Wiedergutmachung, bei dem die Zuständigkeit noch bei einer Behörde, dem Regierungspräsidenten in Köln liegt, enthält ca. 70000 Einzelfälle, die 600 lfd. Regalmeter belegen. Die Einzelfälle aus der Umsiedlung von Flüchtlingen aus den Bundesländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein umfaßten fast 1700 Aktenordner. Daneben finden sich in zahlreichen Beständen kleinere Serien von parallelen Einzelfallakten, die im Mittel den Umfang von einigen Kartons einnehmen.

## *Vollständigkeit*

Es gehört zum Grundverständnis archivarischer Arbeit, daß die Entscheidung über Aufbewahrung oder Kassation im Archiv gefällt wird und die eigenmächtige Vernichtung von Registraturgut in den Behörden nicht statthaft ist. Wenn sich dieser Grundsatz auch nicht immer lückenlos durchsetzen läßt, so kann man doch davon ausgehen, daß gerade bei Massenakten, abgesehen von Zufallsverlusten, die im Geschäftsgang entstanden sind, die Bestände relativ geschlossen in die Archive gelangen.

Großaktionen wie Wiedergutmachung, Lastenausgleich, o. ä. sind in der Regel so lange in der Gesamtheit in den einzelnen Verwaltungen kurrent gewesen, daß willkürliche Vernichtungen nicht möglich waren.

Im übrigen geht aus den Ablieferungslisten hervor, ob etwa bei nach Alphabet angelegten Serien einzelne Buchstaben, oder bei jahrgangsweiser Ablage einzelne Jahre fehlen.

Die archivische Verzeichnung hält in den Findbuchvorwörtern fest, in welchem Umfang kassiert worden ist, d. h. in welcher Relation der letztendlich überlieferte zum abgelieferten Bestand steht. Bei der Auswahl nach Buchstaben ist dies ohnehin leicht erkennbar, bei jahrgangsweiser Aufbewahrung werden die Zeitschnitte angegeben (vgl. Anlage 1: Seite aus einem Findbuch mit Akten zum Heimkehrer- bzw. Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz).

## *Behördliche Organisationspläne*

In der Regel bilden Organisationspläne, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne ihrerseits auch wieder potentielles Archivgut, da die Zentralabteilungen von Dienststellen für ihre eigene Arbeit diese Unterlagen schaffen. Sie gehören daher zu den regelmäßig aufbewahrten Aktengruppen, bilden entweder Teile von Beständen oder sie werden intern gesammelt. Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf ist z. B. ein eigener Selektbestand gebildet worden, in dem die von den Behörden übersandten Organisationspläne gesammelt bzw. nachgewiesen werden. Allerdings darf man sich von solchen

Registraturanordnungen nicht zu detaillierte Auskünfte zu ganz speziellen Akten-  
typen erwarten, dagegen kann die genaue Durchsicht etwa eines Geschäftsverteilungs-  
planes durchaus das Augenmerk auf bestimmte — auch Massenakten — Aktengrup-  
pen lenken.

Für die Aktenformation selbst kann man davon ausgehen, daß einzelne Formular-  
muster u. a. in Akten überliefert sind. Im übrigen gehen bei formularmäßiger Erfas-  
sung aus dem Formular die Vorschriften hervor. Verfahrensfragen allgemeinerer Art  
sind meist durch Erlasse oder Verordnungen festgelegt und dann in amtlichen  
Druckschriften veröffentlicht (Amts-, Gesetz- und Verordnungs-, Ministerialblatt).

### *Stichprobenziehung/Kassation*

Die Frage der Archivwürdigkeit, d. h. die Voraussetzung zur dauernden Aufbewah-  
rung, berührt eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Archivare. Es ist bekannt,  
daß sich aus Raumgründen die Notwendigkeit einer Reduzierung der Masse des  
Schriftgutes ergibt. Ebenso ist bekannt, daß ganze Aktengruppen von vornherein zur  
Vernichtung freigegeben werden, wobei es sich aber meist um Vorgänge kassentechni-  
scher Art aus Haushalts- und Rechnungswesen handelt. Allerdings ist auch bei  
Massenakten die Neigung zur Kassation groß, da die relative Unwichtigkeit des Ein-  
zelfalles augenscheinlich ist und eine Auswahl aus dem Gesamtbestand gleichwohl  
eine gesicherte Erkenntnisgrundlage für Forschungsansätze bilden kann. Dieses Ver-  
fahren ist kritisiert worden<sup>1</sup>, sicherlich etwas zu unrecht.

Die Reduzierung bei Massenakten ist unabdingbar, da sonst ein echtes Mengen-  
problem entsteht, das auch nicht durch eine Ersatzverfilmung gelöst werden kann.  
Die Reduzierung ist erforderlich, da ein Gesamtbestand bei Massenakten nicht hin-  
reichend erschlossen werden kann, jedenfalls nicht nach dem üblichen Standard der  
Verzeichnungspraxis, die eine bestimmte Archivalieneinheit greifbar macht. Hier  
würden auch moderne Verfahrensweisen mit Hilfe der Datenverarbeitung versagen,  
da es sich weniger um das Problem der Verarbeitung der Daten als das der Erfassung  
handelt.

Die Reduzierung ist schließlich vertretbar, da der Bezugsrahmen für Massenakten  
immer relativ ist: die Basis kann nur jeweils der Bestand sein, innerhalb dessen die  
quantifizierenden Methoden angewendet werden können. Es lassen sich wohl kaum  
exakte Bezüge zwischen der ermittelbaren Zahl der Einzelfälle (im jeweiligen Be-  
stand) und irgendwelchen absoluten Festwerten — i. d. R. Gesamtzahl der Bevölke-  
rung — herstellen. Aus diesem Grunde verkürzt eine Kassation zwar die Ausgangs-  
basis, sie mindert aber nicht den Erkenntniswert. Jede Kassation engt die Benut-  
zungsmöglichkeit freilich um eine Kategorie, nämlich den des Einzelfalles, ein. Es  
sind nur noch die aus der Geschäftserledigung anfallenden Fragestellungen auf der  
Ebene der archivischen Zuständigkeit (d. h. regionaler Bezug) möglich.

Über die Verfahrensgrundsätze bei der Kassation

- Zeitschnitte
- Buchstabenauswahl
- Stückauswahl

---

1. Etwa von P. Hüttenberger auf dem Hamburger Archivtag 1978, vgl. Der Archivar 1979, Jg. 32,  
Sp. 30f.)

sind wohl im einzelnen keine näheren Ausführungen erforderlich. Obwohl es keine verbindlichen Richtwerte gibt, dürfte die Praxis darauf hinauslaufen, daß ca. 15–20% des jeweiligen Bestandes erhalten bleiben. Man wird dies nicht immer als bewußtes Sampling ansprechen können; gerade hierbei ist eine Hilfestellung von seiten der sozialwissenschaftlichen Forschung sehr erwünscht.

Da in der Regel aus dem Aufbewahrten der Umfang des Vernichteten offenbar wird (bei Buchstaben und Jahrgängen fehlende; bei schematischer Aufbewahrung jeder x-ten Akte die Gesamtzahl) läßt sich der ursprüngliche Gesamtbestand hochrechnen. Angesichts der Relativität auch des ursprünglichen Bezugsrahmens halte ich Kassation für durchaus vertretbar. Hinzufügen möchte ich, daß Massenakten — jedenfalls kleinere Serien — häufig auch in vollem Umfang nicht für statistisch-quantifizierende Fragestellungen taugen, sondern bestenfalls Hintergrundinformationen oder atmosphärische Eindrücke vermitteln.

Durch die Kassationspraxis wandelt sich der Typus der Quellenart: Normalerweise kommt der Benutzer mit einem formulierten Thema und sucht nach den entsprechenden Informationen. Bei durchkassierten Beständen der Massenakten handelt es sich um ein Angebotsverhalten: die archivarische Überlieferungsbildung hat einen Bestand geschaffen, der für verschiedene Fragestellungen — allerdings hauptsächlich unter dem Aspekt der quantifizierenden-statistischen Auswertung — offensteht.

### *Verzeichnung*

Die archivische Verzeichnung soll nach gängiger Auffassung die Bestände erschließen und das einzelne Archivale als Ordnungseinheit greifbar machen. Diese Grundsätze führen bei Sachaktenbeständen zu sachthematisch gegliederten Findbüchern, die die einzelnen Aktentitel ihrer Aussage nach bestimmten Gruppen zuordnen, die ihrerseits in einer gewissen Begriffshierarchie gestaffelt sind. Kurze Analysen des Akteninhalts über die im Titel hinaus zum Ausdruck gebrachten Betreffe ergänzen die Findhilfsmittel.

Anders sieht es bei den sogenannten Massenakten aus. Hier muß man davon ausgehen, daß der im Betreff zum Ausdruck gebrachte Sachinhalt sich durchgängig durch den Bestand zieht, eine Sacherschließung einzelner Akten also praktisch nicht erforderlich ist.

Was nun die Sacherschließung angeht, so wird man in der Regel mit den Begriffen „Entnazifizierung“ oder „Wiedergutmachung“ von selbst gewisse Akteninhalte erwarten. Aber für die ungezählten kleineren Serien aus den verschiedensten Beständen sind ergänzende Angaben unbedingt erforderlich. Hier empfiehlt sich — und z. T. hat es sich auch schon eingespielt — eine Bestandsbeschreibung, die quasi als Enthält-Vermerk (Analyse) der Einzelakten dienen kann.

Eine solche Beschreibung muß bestimmten formalen und inhaltlichen Ansprüchen genügen. Zu den formalen Kriterien gehört die Angabe, ob es sich bei den Vorgängen um Behördenaufgaben handelt, die nach einem Formular zu erledigen sind oder um eine individuelle Eingabe mit gesonderter Erledigung. Ebenso wichtig sind Angaben über die Abfolge von Betroffenen- bzw. Behördenreaktionen, über den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge sowie über die zeitliche Einordnung.

Zu der inhaltlichen Beschreibung gehören Aussagen über den Kreis der Betroffenen, die Umstände, die die Maßnahmen veranlaßt haben — wozu auch die Aufzählung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen gehört — und welchen Zwecken sie gedient haben. Mit dieser inhaltlichen Beschreibung ist zugleich ein quellenkritischer Ansatz gegeben (vgl. Anlage 2: Einleitende Beschreibung zu einem kleineren Bestand mit Fallakten).

Mit einer solchen formalen und inhaltlichen Beschreibung sollte den Benutzeranforderungen weitgehend Rechnung getragen sein. Eigene Zutate etwa der Art, zu welchen Fragestellungen diese Bestände herangezogen werden können, sollten weitgehend unterbleiben. Solche Äußerungen würden jeweils nur die Meinung des Bearbeiters widerspiegeln, darüber hinaus ja wohl auch nur begrenzte Auswertungsziele nennen können, vor allem keine zukünftig möglichen berücksichtigen.

Grundsätzlich sollen Archivbestände für zahlreiche Fragestellungen offen sein. Sie sind nicht auf spezielle Benutzerinteressen bezogen, obgleich sie so vermittelt werden müssen, daß sie das Benutzerinteresse ansprechen können. Bei dem Benutzerinteresse sollte man aber auch daran denken, daß solche Akten ganz einfach atmosphärischen Hintergrund vermitteln und Zustände charakterisieren können. Es sind nicht immer die Bestände-Blöcke, die allein zu größeren Fragestellungen das Material abgeben. Sind die Bestände nach der formalen und inhaltlichen Seite so im einzelnen beschrieben, dann genügt für die eigentliche Verzeichnung in der Regel die Aufnahme von Signatur, alphabetischer, institutioneller oder topographischer Eingrenzung und der Laufzeitangabe.

Für die listenmäßige Erschließung solcher Bestände wird sich in Zukunft sicherlich mit Hilfe der Datenverarbeitung die Verzeichnung sehr viel rationeller bewältigen lassen. Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf ist eine Reihe von Beständen gerade unter dem Gesichtspunkt der Benutzung für statistische und quantifizierende Fragestellungen ihrem Gesamtinhalt nach beschrieben und die Einzelakten in dem oben skizzierten Verfahren nach pauschal verzeichnet worden (vgl. Anlage 3).

### *Zugänglichkeit*

Mit einer Erschließung, wie sie eben skizziert worden ist, sind Massenakten der Forschung zugänglich, wenn auch eine gewisse Schwierigkeit darin liegt, Serienakten aufzuspüren. In der Regel wird der Benutzer aber Bereiche angeben können, in denen er bereits auf Massenakten gestoßen ist, und der Archivar wird sagen können, in welchen Beständen gesucht werden muß. Einige Bereiche sind in der einleitenden Typologie beschrieben worden. Zum Teil reflektieren die Findbücher durch die Unterscheidung von „Generalia“ und „Spezialia“ den Charakter der Quellen, zum Teil sind ganze Bestände in dem Bereich dieser Quellengattung anzusiedeln und werden auch entsprechend erschlossen.

Als Sachakten sind Massenakten im Rahmen der 30jährigen Sperrfrist unbeschränkt zugänglich. Allerdings hat sich in letzter Zeit als besonderer Typus von Akten der der „personenbezogenen“ herauskristallisiert, der eine längere Benutzungssperre hat. In diesen Bereich der personenbezogenen Daten fallen natürlich vornehmlich die sog. Massenakten, da hier in der Regel eine natürliche Person in irgendeinem Sachzusammenhang auftritt. Hierbei werden nicht selten sehr empfindli-

che Bereiche der Persönlichkeit tangiert. Als Beispiel wären vor allem die Unterlagen aus dem Gesundheitsbereich (Impfschäden; Suchtgefährdete; Geisteskrankheiten) anzuführen.

Die bisherige Praxis hat aber gezeigt, daß man Benutzungsanträge genehmigt hat, sofern thematische Fragestellungen im Vordergrund standen und nicht etwa schon im Forschungsansatz von einer auf Personengruppen bezogenen Fragestellung die Rede ist. Im letzteren Fall ist die Zurückhaltung aus verständlichen Gründen groß.

### *Zukünftige Abgaben*

Was nun im einzelnen an abgabereifen Beständen in nächster Zeit in die Staatsarchive gelangen wird, läßt sich schwer absehen. Man wird davon ausgehen können, daß laufend größere oder kleinere Abgaben erfolgen, wobei sich kaum Schwerpunkte der Übernahme herauskristallisieren. Sofern die Akten keine Sonderaktionen betreffen, garantiert auch die Stabilität der Staatsverwaltung einen laufenden Anfall. Festzuhalten bleibt, daß namentlich im Bereich von Wiedergutmachungsleistungen (Klärung der Ansprüche vor den Landgerichten, sog. Rü-Akten) noch große Mengen bei Gerichten und Verwaltungsbehörden liegen, da auf solche Akten immer noch zurückgegriffen werden muß. Hier wird erst in einigen Jahren ein gewisser Abschluß erreicht sein.

Freilich deuten sich für die Zukunft Veränderungen in der Aktenführung an, die durch die EDV bedingt sind: Durch die maschinelle Bearbeitung zahlreicher Einzeltvorgänge sind viele Daten nicht mehr in Akten, sondern einzig in der immateriellen Form einer Datei existent. Der Schutz berechtigter Belange von Personen, kurz als Datenschutz bezeichnet, wird gerade im Sozialbereich mit gesetzlich vorgeschriebenen Lösungen in Zukunft die Quellenbasis schmaler machen.

### *Hilfestellung von seiten der Sozialwissenschaften*

Über die Anregungen und Hilfestellungen von seiten der Sozialwissenschaften ist schon häufiger gesprochen worden. Der umfassendste Ansatz dieser Art ist das Döll-Gutachten von 1965, das sicherlich einen guten Ansatzpunkt darstellt<sup>2</sup>. Einigen lebhaften Beratungen sind dann keine weiteren Schritte mehr gefolgt.

Allerdings läuft eine nur theoretische Diskussion über die Benutzungswünsche bei Massenakten bzw. deren Wert für eine statistische und quantifizierende Forschung immer die Gefahr, daß sie zu akademisch geführt wird und dann wieder versickert. Die beste Hilfestellung ist daher die praktische Benutzung, weil so durch den unmittelbaren Kontakt zwischen Forscher und Archivar die beiderseitigen Bedürfnisse am besten ermittelt werden können.

Mögliche oder erwünschte Hilfestellungen bei der Benutzung ergeben sich durch - Mitteilung aktueller Forschungsthemen unter Bezug auf Quellen, die ausgewertet werden können;

---

2. Vgl. Seiten 301-328 in diesem Band

- paradigmatische Beispiele von Auswertungen unter Betonung der Archivwürdigkeit (dies gilt auch für Benutzungen in Behörden!);
- Festlegung verbindlicher Standards für archivische Auswahlgrundsätze bei einzelnen Typen von Massenakten;
- Erfahrungsberichte mit durchkassierten Beständen.

Hilfestellung ganz anderer Art ist wegen der schon erwähnten neueren Gesetzgebung erforderlich, die im Rahmen des Datenschutzes die Löschung von bestimmten Unterlagen vorsieht. Dadurch besteht Gefahr, daß relevante Quellengruppen auf die Dauer verloren gehen. Sicherlich ist es nicht der Daseinszweck von Behörden, Quellen für die wissenschaftliche Forschung zu produzieren, aber die Erkenntnismöglichkeiten der Vergangenheit dürfen nicht so von vornherein verkürzt werden. Hier sollte sich die sozialwissenschaftliche Forschung mit dem ganzen Gewicht ihres Ansehens gegen eine wissenschaftsfeindliche Praxis einsetzen.

#### Anlage 1:

NW 117 Lfd. K.-Nr.	Aktenz.	Betreff		Jahr
20	5650	HKG- und KgfEG- Einzeleingaben	A	1952-58
21	5650	Desgl.	Ba	(1951) 1952-58
22	5650	Desgl.	Be	1948, 1952-58
23	5650	Desgl.	Bf-Br	1953-58
24	5650	Desgl.	Br-C	1952-58
25	5650	Desgl.	D	1953-58
26	5650	Desgl.	E	1954-58
27	5650	Desgl.	Fa-Fk	1950-58
28	5650	Desgl.	Fl-Fz	(1950) 1951-58
29	5650	Desgl.	Ga-Ge	1951-58
30	5650	Desgl.	Gf-Gz	1953-58
31	5650	Desgl.	Ha-Hd	(1946, 1952) 1953-58
32	5650	Desgl.	He	1953-58
33	5650	Desgl.	Hf-Hz	(1949) 1952-58
34	5650	Desgl.	I-J	1954-58
35	5650	Desgl.	Ka-Ke	1953-58
36	5650	Desgl.	Kf-Kn	(1952/53) 1954-58
37	5650	Desgl.	Ko-Kp	1953-58
38	5650	Desgl.	Kqu-Kz	1954-58
39	5650	Desgl.	La-Lh	1951-58

## Anlage 2:

Der Bestand NW 36 wurde im Umfang von 249 Aktenordnern als Akzession 5/63 an das Hauptstaatsarchiv abgeliefert. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Einzelfallakten, die nach Namensalphabet in verschiedenen Betreffserien abgelegt sind. Der Wert der Akten liegt in der Erkenntnis dieser (im nachfolgenden bezeichneten) Betreffe, nicht in der Überlieferung der Einzelschicksale. Aus diesen Gründen wurde eine Auswahl gemäß Namensalphabet getroffen. Mit der Aufbewahrung der Buchstabengruppen A, C, M, R, W sind etwa 25% der Vorgänge erhalten (103 Archiveinheiten).

Thematisch geht es hierbei um die Rückführung von Deutschen (Familienzusammenführung) aus besetzten bzw. ausländischen Gebieten in den Jahren 1949-1957. Dieses Aktenmaterial hält den chronologischen Ablauf von Antrag, Bittschreiben über Nachfragen und Klarstellungen bis zur Einreisegenehmigung fest.

Hierbei liegt ein interessantes Schwergewicht auf den Bittgesuchen, die mit ihrer menschlichen Aussagekraft der persönlichen Schicksale (Aufzeigen der Entwicklung der Trennung) die Kriegs- und insbesondere auch die Nachkriegswirren deutlich manifestieren und somit ein Stück Historie lebhaft nachfühlbar aufzeigen.

Eine weitere Überlieferung des Bestandes NW 36 umfaßt die Wohnungsangelegenheiten (Wohnungsfürsorge). Hier handelt es sich um persönliche Eingaben und Beschwerden meist von Flüchtlingen, Vertriebenen, Kriegsbeschädigten und kinderreichen Familien. Korrespondenzpartner der Einsender sind neben den Ministerien auch die Regierungspräsidenten, berührt werden auch die Aufgaben der Wohnungsbehörden.

## Anlage 3:

27. 10. 1980 12:00:00				Seite 10
Nr.	Az.	Betreff	Buchstabe	Laufzeit
85	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	A	1948-1957
86	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	C	1956-1957
87	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	M	1950-1957
88	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	M	1950-1957
89	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	M	1950-1957
90	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	W	1950-1957
91	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	W	1950-1957
92	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	W	1950-1957
1	24 A 02B	Familienzusammenführung	A	1947-1950
2	24 A 02B	Familienzusammenführung	C	1947-1950
3	24 A 02B	Familienzusammenführung	M	1947-1950
4	24 A 02B	Familienzusammenführung	M	1947-1950
5	24 A 02B	Familienzusammenführung	M	1947-1950
6	24 A 02B	Familienzusammenführung	M	1947-1950
7	24 A 02B	Familienzusammenführung	R	1947-1950
8	24 A 02B	Familienzusammenführung	R	1947-1950
9	24 A 02B	Familienzusammenführung	R	1947-1950
10	24 A 02B	Familienzusammenführung	R	1947-1950
11	24 A 02B	Familienzusammenführung	W	1947-1950
12	24 A 02B	Familienzusammenführung	W	1947-1950
13	24 A 02B	Familienzusammenführung	W	1947-1950
14	24 A 02B	Familienzusammenführung	W	1947-1950
15	3012	Rückführung	A	1950-1955
16	3012	Rückführung	A	1950-1955
49	2133	Rückführung	A	1955-1957
50	2133	Rückführung	A	1955-1957
51	2133	Rückführung	A	1955-1957
79	3013	Rückführung	A, C	1950-1955
82	3014	Rückführung	A, C	1950-1955
17	3012	Rückführung	C	1950-1955
18	3012	Rückführung	C	1950-1955
52	2133	Rückführung	C	1955-1957
53	2133	Rückführung	C	1955-1957
54	2133	Rückführung	C	1955-1957
19	3012	Rückführung	M	1950